

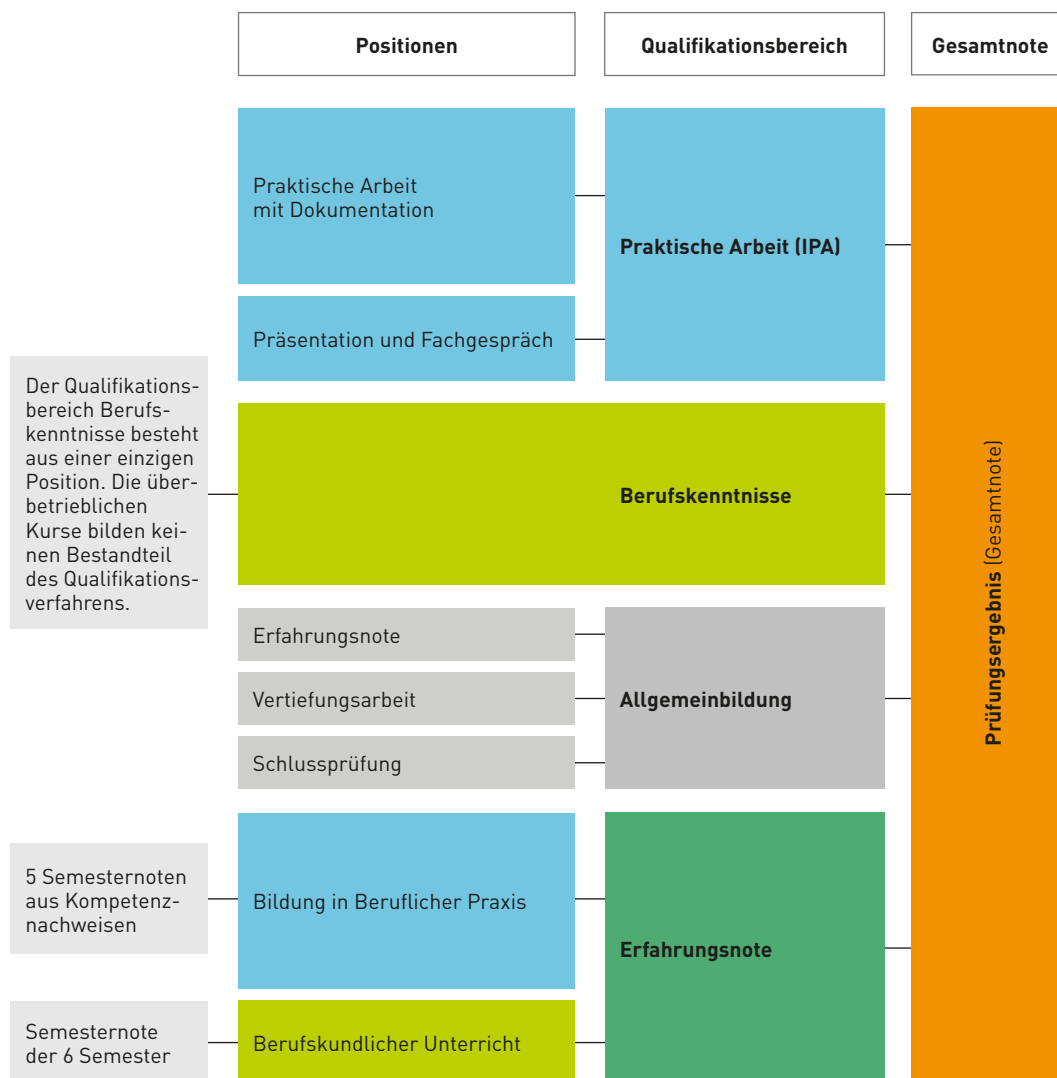


QV FAGE

QUALIFIKATIONSVERFAHREN
FACHMANN / FACHFRAU GESUNDHEIT EFZ

Qualifikationsverfahren (abgekürzt QV)

Die untenstehende Grafik gibt einen Überblick über die Qualifikationsbereiche und über die Erfahrungsnoten, wie sie in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan verankert sind.



Individuelle Praktische Arbeit IPA

Dauer IPA

3,5 bis 5,5 Stunden.

Inhalt der IPA

Praktische Arbeit. Die Expertin 1/der Experte 1 ist während mindestens 2 Stunden an der praktischen Arbeit anwesend.

Dokumentation

Die Dokumentation beinhaltet das Nachführen des betrieblichen Dokumentationssystems.

Fachgespräch

10 Minuten Präsentation sowie 20 Minuten Fachgespräch am gleichen Tag wie die praktische Arbeit.

Anwesenheit: Expertin 1/Experte 1 und Expertin 2/Experte 2.

Praktische Arbeit
mit Dokumentation
Gewichtung 2/3

Präsentation und Fachgespräch
Gewichtung 1/3

Praktische Arbeit (IPA)
Gewichtung 30%

Berufskennnisse BKU

Prüfung Berufskennnisse

3 Stunden mit 3 Prüfungsteilen von 1 Stunde.

Zulässige Hilfsmittel

Ein Taschenrechner. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen (auch kein persönlicher Ordner mit Unterlagen).

Berufskennnisse
Gewichtung 20%

Allgemeinbildung ABU

Prüfung Allgemeinbildung

Schriftliche Einzelprüfung von 3 Stunden.

Die schriftliche Vertiefungsarbeit wird im Zweier- oder Dreierteam geschrieben und bereits im 5. Semester erstellt.

Erfahrungsnote
Gewichtung 1/3

Vertiefungsarbeit
Gewichtung 1/3

Schlussprüfung
Gewichtung 1/3

Allgemeinbildung
Gewichtung 20%

Erfahrungsnote Praxis und BKU – ERFA

Es gibt Erfahrungsnoten, die bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet werden.

ERFA Note Bildung in der beruflichen Praxis: wird aus den 5 Semesternoten von den Kompetenznachweisen ermittelt.

ERFA Note Berufskundlicher Unterricht: Semesternoten 1. – 6. Semester.

Ausnahme: Für die Nachholbildung FAGE (Art. 32) gibt es keine Erfahrungsnoten.

Bildung in Beruflicher Praxis
Gewichtung 2/3

Berufskundlicher Unterricht
Gewichtung 1/3

Erfahrungsnote
Gewichtung 30%

Personen und ihre Funktionen

Kantonale Prüfungsleiterin

Johanna Wäckerli vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist die kantonale Prüfungsleiterin. Sie stellt die Abschlusszeugnisse aus und koordiniert mit der jeweiligen Chefexpertin, dem jeweiligen Chefexperten alle Lehrabschlussprüfungen. Für das Beschwerdewesen ist der Lehrvertragskanton zuständig (bei Art. 32 Wohnkanton).

Chefexpertin und Chefexperte

Cornelia Böddeker ist als Chefexpertin FaGe verantwortlich für die Oberaufsicht sowie die Qualitätssicherung bei den Lehrabschlussprüfungen. Sie führt das Expertengremium, sorgt für die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und entscheidet über Sondermassnahmen vor Ort während der Prüfungen. Sie kontrolliert die Bewertungen der Prüfungen und nimmt Stellung zu Beschwerden. Marc Dietrich übernimmt die gleichen Aufgaben als Chefexperte für das Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung.



Cornelia Böddeker



Marc Dietrich

Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte, PEX

Die Prüfungsexpertin/der Prüfungsexperte wird auf Vorschlag der zuständigen OdA durch die kantonale Behörde gewählt. Sie/er ist in dieser Funktion offizielle Vertreterin/Vertreter der kantonalen Verwaltung und erfüllt ein öffentliches Amt, mit dem Auftrag, Prüfungen oder Teile von Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Die Personen werden für die Aufgabe eingeführt und geschult.

Jeder IPA sind zwei Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten zugeteilt: Ein/e Experte 1/Expertin 1 und ein/e Experte 2/Expertin 2.

Die /der Expertin 1/Experte 1:

- überprüft die Prüfungsvorbereitung,
- nimmt Einblick in die Durchführung der praktischen Arbeit und die Führung des betrieblichen Dokumentationssystems und überprüft den Bewertungsvorschlag der Berufsbildner/in für die praktische Arbeit.

Nach der praktischen Arbeit folgen die Präsentation und das Fachgespräch. Beide Prüfungsexpertinnen nehmen daran teil. Sie dokumentieren und bewerten diese Prüfungsteile. Die /der Expertin 1/Experte 1 führt mit den Kandidatinnen/Kandidaten das Fachgespräch.

Für das Mandat als Prüfungsexperte/Prüfungsexpertin gibt es Rahmenbedingungen und ein kantonales Pflichtenheft. Diese sind auf der Webseite der OdA aufgeschaltet. Interessierte Personen können sich an die Chefexpertin/den Chefexperten wenden.

Vorgesetzte Fachkraft (VF)

Als vorgesetzte Fachkraft werden gemäss dem Reglement (Wegleitung OdA Santé) die direkte Berufsbildnerin/der direkte Berufsbildner (BB) in der beruflichen Praxis bezeichnet. Zu ihren Aufgaben gehören

- die Prüfungsvorbereitung,
- die Begleitung bei der Durchführung der praktischen Arbeit,
- die Überprüfung der Führung des betrieblichen Dokumentationssystems.

Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner beurteilt als Fachvorgesetzte die Auftrags Erfüllung der praktischen Arbeit und erstellt einen Bewertungsvorschlag.

Für das Mandat als Vorgesetzte Fachkraft bei der IPA gibt es ein **verbindliches Anforderungsprofil**. Gemäss gesetzlichen Bestimmungen (BiVo FaGe) muss die prüfende Berufsbildnerin/der Berufsbildner über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der beruflichen Praxis verfügen, bevor sie/er die Funktion der prüfenden Berufsbildnerin/des prüfenden Berufsbildners übernehmen darf. Diese Vorgabe muss der Lehrbetrieb zwingend einhalten.

pkorg für Management Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation der IPA erfolgt für alle beteiligten Personen, inklusive Lernende, mit dem elektronischen Prüfungstool pkorg.

Das pkorg erleichtert und unterstützt die Planung und Prüfung und die ganze Administration wird elektronisch abgewickelt.

pkorg und QV Daten

- Alle Prüfungsvorlagen für das QV werden jeweils bis Oktober vor der nächsten Prüfungssession aufgeschaltet.
- Die Geschäftsstelle der OdA unterstützt die Chefexpertin/den Chefexperten im Bereich der Administration und übernimmt den First-Level-Support für das pkorg.

Kontakt Support pkorg

Office Management OdA

Telefon 061 416 20 27, Mail: oda@odagbb.ch

Agenda

Durchführung IPA

In der Regel ab Februar bis Mitte Mai

Prüfung Berufskunde

In der Regel in der Woche 22

Lehrabschlussfeiern

- Abschlussfeier BfG, letzte Schulwoche am Mittwoch vor den Sommerferien

Versand Einladungs-/Zutrittskarten: im Mai

Prämierungsfeiern

- BS: letzte Schulwoche am Donnerstag vor den Sommerferien

- BL: erste Sommerferien-Woche (Freitag)

Die Einladung für die Lernenden mit Lehrvertrag BS erfolgt durch den Gewerbeverband BS und für Lernende mit Lehrvertrag BL durch die Wirtschaftskammer BL.

Prüfungsaufgebot

Alle Prüfungsabsolvierenden erhalten bis Ende Februar von der kantonalen Prüfungsleitung ein Büchlein mit den Details zum Prüfungsaufgebot und den Prüfungsrichtlinien.

Weitere Informationen

www.pkorg.ch

www.oda-gesundheit.ch

www.oda-sozbb.ch

Abkürzungen

BB Berufsbildner/in

BfG Berufsfachschule Gesundheit Münchenstein

CE Chefexpertinnen

FAGE Fachfrau/Fachmann Gesundheit

FV Fachvorgesetzte

IPA Individuelle Praktische Arbeit

PEX Prüfungsexpert/in

pkorg elektr. Tool für IPA-Organisation

QV Qualitätsverfahren